

Gabriele-Possanner-Staats- und Würdigungspreis

Richtlinien 2019

1. Die Bundesministerin/der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung und Wirtschaft verleiht seit 1997 alle zwei Jahre den **Gabriele Possanner-Preis – Österreichischer Staatspreis für besondere wissenschaftliche Leistungen, die der Geschlechterforschung in Österreich** förderlich sind, an eine **Person aus dem Bereich Lehre und Forschung**.
Gleichzeitig wird der **Gabriele-Possanner-Würdigungspreis** an eine **Person für ein wissenschaftliches Lebenswerk im Zeichen der Geschlechterforschung** verliehen.
2. Die **Nominierung der Kandidatinnen/der Kandidaten** für den Staatspreis und den Würdigungspreis erfolgt auf Einladung. Die Einladung zur Teilnahme richtet sich an die öffentlichen und privaten Universitäten, die Fachhochschulen und an die Pädagogischen Hochschulen sowie das Institute of Science and Technology Austria, die Österreichische Akademie der Wissenschaften und die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft. Jede dieser Einrichtungen darf **sowohl für Staats- als auch Würdigungspreis mittels Nominierungsformulars maximal jeweils eine/n Kandidatin bzw. einen Kandidaten** vorschlagen.
3. Der Staatspreis ist mit € 10.000,-- dotiert. Eine Teilung des Preises ist nicht möglich. Von einer Preiszuerkennung kann Abstand genommen werden, falls keine geeigneten Vorschläge vorliegen. Der Würdigungspreis ist eine symbolische Auszeichnung (Skulptur) und mit keinem Preisgeld verbunden.
4. Die Preise können an **physische Personen** verliehen werden, deren Werk folgenden **Kriterien** entspricht:
 - Beitrag zur Etablierung der Geschlechterforschung in wissenschaftlichen Disziplinen
 - Berücksichtigung wissenschaftlich innovativer, politikrelevanter Ansätze und Fragestellungen im Hinblick auf die Intention des Preises
 - Vorliegen von Publikationen oder Durchführung von erfolgreichen Projekten
 - Vorbildwirkung für Wissenschaftler/innen

5. **Einreichschluss für die Nominierungen** für die Gabriele Possanner Staats- und Würdigungspreise 2019 ist der **8. Juli 2019**.
6. Die **Zuerkennung der Preise** erfolgt durch die **Bundesministerin/den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung** aufgrund von **Vorschlägen einer von ihm/ihr bestimmten Jury**. Die Entscheidung wird unter Ausschluss des Rechtsweges getroffen.
7. Die Bundesministerin/der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, und Forschung bestellt eine **Jury**, die sich wie folgt zusammensetzt:
 - ein/e Vertreter/in des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ohne Stimmrecht, der/die die Jury einberuft und deren Sitzungen leitet;
 - eine in Gleichbehandlungspolitik ausgewiesene Person des öffentlichen Lebens, die während der Zeit der Jurybeteiligung in keiner parteipolitischen Funktion tätig ist;
 - ein/e in der Geschlechterforschung ausgewiesene/r Staatspreisträger/in;
 - ein/e in der Geschlechterforschung ausgewiesene/r Wissenschaftler/in einer österreichischen Universität;
 - ein/e in der Geschlechterforschung ausgewiesene/r Wissenschaftler/in einer ausländischen Universität;
 - ein/e Vertreter/in der Vorjury (diese wird gesondert für die Gabriele Possanner Förderungspreise eingerichtet) mit Stimmrecht
8. Die Funktionsdauer der Jury beträgt vier Jahre. Die Jury ist bei Anwesenheit von mindestens drei ihrer Mitglieder beschlussfähig. Eine schriftliche Stimmübertragung ist zulässig. **Die Jury fällt ihre Entscheidungen in freier Beweiswürdigung mit einfacher Mehrheit.**
9. Die Überreichung des Staatspreises und des Würdigungspreises erfolgt in feierlicher Form durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.